

Inserat
Fraubrunner Anzeiger Nr. 15 vom 13. April 2018

Mattstetten

Öffentliche Planaufgabe zur Änderung der Teil UeO „Nord“ zur ZPP Müliacher

Der Gemeinderat von Mattstetten bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) und Art. 122 Abs 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV) die vorerwähnten Änderungen zur öffentlichen Auflage.

Die Akten zu den Änderungen liegen während 30 Tagen, vom **16. April 2018 bis 15. Mai 2018** während den Bürozeiten auf der Gemeindeverwaltung Mattstetten öffentlich auf.

Innert der Auflagefrist kann gegen die geplanten Änderungen der Überbauungsvorschriften bei der Gemeindeverwaltung Mattstetten schriftlich und begründet Einsprache und Rechtsverwahrung eingereicht werden.

Mattstetten, 10. April 2018

Der Gemeinderat